

## **A n t r a g**

### **der Parlamentarischen Gruppe der FDP**

#### **Dem Personalmangel kurzfristig pragmatisch begegnen - Mehr Resilienz für Thüringens Schulen**

##### I. Der Landtag stellt fest:

1. Zum Schuljahr 2023/2024 stehen die Thüringer Schulen aufgrund des Personalmangels und weiterer Herausforderungen unter einem hohen Druck, der die Umsetzung hochwertigen Unterrichts und die notwendige Weiterentwicklung von Schule und Unterricht erschwert.
2. Die bestehenden Probleme in der Lehrkräfteversorgung lassen sich allein durch ein "Hochfahren" der Studienplatzkapazitäten nicht kurzfristig lösen.
3. Bevor es in dieser Krisensituation zu zusätzlicher Belastung aller Lehrkräfte und an Schule Beschäftigten kommt, müssen alle Potentiale innerhalb des Bildungs- und Unterstützungssystems genutzt werden, um die Unterrichtsversorgung abzusichern.
4. Kurzfristige Maßnahmen zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung müssen so konzipiert sein, dass sie auch langfristig die Krisenresilienz unseres Bildungssystems durch eine stärkere schulische Eigenverantwortung steigern.

##### II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zusätzliches Personal für Thüringer Schulen verfügbar zu machen, indem
  - a) Lehrkräften bei Beantragung des vorzeitigen Ruhestands akzeptable Angebote für eine Beschäftigung in Teilzeit oder einen Aufgabenwechsel als Mentor für Lehramtsanwärter und Seiteneinsteiger unterbreitet werden;
  - b) pädagogisches Personal, welches ins Unterstützungssystem und die Verwaltungsinstanzen abgeordnet und versetzt wurde, stundenweise wieder an Schulen eingesetzt wird;
  - c) Mitarbeitende und Beamte im Landesdienst, die für einen Einsatz in der Schule in Frage kommen (insbesondere von den Hochschulen oder in der Erwachsenenbildung), kurzfristig für diesen Zweck freigestellt werden, ein entsprechendes vorbereitendes Qualifizierungsprogramm absolvieren und bei Interesse die Möglichkeit eines Laufbahnwechsels für einen dauerhaften Seiteneinstieg in den Schuldienst erhalten;
  - d) die Nutzungsbereiche des Schulbudgets geöffnet werden, sodass darüber die Aktivierung von Personal auf Honorarbasis für den Unterricht, Aufsichtstätigkeiten oder Projektphasen ermöglicht wird;

2. einen flexibleren Einsatz von Personal an jeder Schule zu erlauben, indem
  - a) die Stundentafeln gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) insofern flexibilisiert werden, dass zehn Prozent der bestehenden fachspezifischen Stunden jeder Klassenstufe jeder Schulart in flexible Stunden umgewandelt werden und den Schulen für fächerübergreifende und projektorientierte Arbeit zur Verfügung stehen;
  - b) die Vorgaben für Unterrichtszeiten gemäß § 46 ThürSchulO insofern gelockert werden, als dass Schulen den Schulalltag anhand der vorhandenen Ressourcen und der Gegebenheiten vor Ort umsetzen können und so beispielsweise bei Personalknappheit Unterricht auch an Nachmittagen, in Schichtstrukturen oder in Zusammenwirken mit externen zertifizierten Partnern wie Schülerforschungszentren durchführen können;
  - c) die Thüringer Lehrerarbeitszeitverordnung mit Hinblick auf die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung grundlegend überarbeitet wird, sodass neben den unterrichtsbezogenen Arbeitsstunden auch die übrige Arbeitsbelastung berücksichtigt wird;
  - d) für das Schuljahr 2023/2024 ein Verwaltungsmoratorium verhängt wird und so alle Berichts- und Dokumentationspflichten, die nicht unmittelbar für den Betrieb der Schulen und die Qualitätssicherung notwendig sind, ausgesetzt werden;
  - e) alle Ebenen des Unterstützungssystems die vorhandenen Verwaltungsvorgänge von Personalmanagement über das ZPVI bis hin zur Schulbudgetverwaltung auf ihren Belastungsgrad für die Schulen hin überprüft und nachfolgend optimiert werden;
3. die Schulen in ihrer Schulentwicklung zu unterstützen, indem
  - a) das Budget für schulinterne Fortbildungen auf mindestens 2.000 Euro pro Schule pro Schuljahr erhöht wird, damit Schulen auf Angebote bestehender Strukturen wie beispielsweise "Erfolg macht Schule" auch außerhalb von Programmstrukturen zugreifen und für die eigene Schulentwicklung nutzen können;
  - b) das Unterstützungssystem in Form von ThILLM (Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien), Studienseminaren und Hochschule Material entwickelt und verfügbar macht, mit dem Schulen neue Unterrichtsansätze, zum Beispiel Flipped-Classroom-Konzepte, umsetzen können.

### **Begründung:**

Aktuell ist der Bedarf an Lehrkräften in ganz Deutschland sehr hoch. Auf Anfrage des Redaktionsnetzwerks Deutschland meldeten die Kultusministerien der Länder zum 25. Januar 2023 12.341 unbesetzte Stellen. In Thüringen fehlten zum Anfang des Jahres 1.700 Lehrkräfte. Unter diesen Gegebenheiten ist neben der Realisierung zeitgemäßer Unterrichtskonzepte wie Team-Teaching und Flipped-Classroom-Konzepten die grundsätzliche Abdeckung mit Unterricht gefährdet. Das gilt besonders, da sich der Lehrermangel ungleich in der Schullandschaft verteilt. Während einige Maßnahmen zur Lehrgewinnung eher langfristige Zeiträume in den Blick nehmen, müssen auch kurzfristig Lockerungen dafür sorgen, dass Schule handlungsfähig bleibt. Eine Erhöhung der Studienkapazitäten kann angesichts prognostiziert steigender Bedarfe notwendig sein, wird aber kurzfristig nicht zu einem Mehr an Personal in den Schulen führen.

Die ständige wissenschaftliche Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz der Länder rät in ihrer Stellungnahme aus dem Januar 2023 zu einer Reihe von Maßnahmen, um bestehende Potentiale zur Siche-

rung der Versorgung mit Unterricht nutzen zu können. Einige dieser Vorschläge, wie die Erhöhung der Lehrerarbeitszeiten oder die Reduzierung der Teilzeitbeschäftigungen sind nur unter erneuter Belastung des Lehrpersonals umsetzbar und würden den Lehrermangel dadurch nur weiter verschärfen. In anderen Fällen empfiehlt die SWK zurecht, zusätzliche Freiräume durch den befristeten Einsatz zusätzlichen Personals und durch eine Neueinteilung von Unterrichtszeit zu schaffen.

Um der Überlastung des Thüringer Bildungssystems entgegenzuwirken, muss das Land alle ihm zur Verfügung stehenden Kräfte für die Gewährleistung des Unterrichts im nächsten Schuljahr mobilisieren, bevor eine zusätzliche Belastung der Lehrkräfte und Schulleitungen überhaupt in Erwägung gezogen wird. Dieser Antrag enthält einige kurzfristig und realistisch umsetzbare Vorschläge zur akuten Verbesserung der Situation an den Thüringer Schulen.

Die in Nummer II.1 dargestellten Lösungen betreffen die Erschließung zusätzlicher personeller Ressourcen. Die Entscheidung von Lehrkräften, vorzeitig aus dem Schuldienst auszuschneiden oder sich beruflich umzuorientieren, gilt es angesichts ihrer bis dahin engagierten Arbeit zu respektieren. Und dennoch sollte alles versucht werden, Personen, sei es auch in anderen Rollen, im Schuldienst zu halten. Pädagogisches Personal im Staatsdienst, seien es in die Verwaltung abgeordnete Lehrkräfte, Hochschulpersonal oder Pädagogen der Erwachsenenbildung, sollte schnell und unkompliziert die Möglichkeit erhalten, zeitlich befristet, stundenweise und ohne Nachteil für ihre bisherige Tätigkeit an Schulen eingesetzt zu werden. Macht sich eine Person dann langfristig auf den Weg in den Schuldienst, dürfen der entsprechende Laufbahnwechsel sowie die notwendige Qualifizierung keine unüberwindbare Hürde darstellen. Über das Schulbudget, welches zur Einstellung von Assistenzkräften und Aufsichtspersonen von den Schulen eigenverantwortlich genutzt werden soll, können Mängel der Personalstruktur zusätzlich ausgeglichen werden. Denkbar wäre hier auch der stundenweise Einsatz von Lehrkräften, die den Schuldienst bereits verlassen haben, aber beispielsweise stundenweise neben ihrer Tätigkeit im Bereich der Nachhilfe für einen Einsatz in Schulen zur Verfügung stünden.

In Nummer II.2 sollen Anpassungen und Flexibilisierungen im Schulalltag vorgenommen werden, die einen besseren Einsatz des Bestandspersonals ermöglichen. Eine Flexibilisierung von Stundentafeln und Unterrichtszeiten schafft Raum in der Schulorganisation und erlaubt der Schulleitung in den Schulen auch unorthodoxe Wege zur Gestaltung des Unterrichtsalltags zu gehen. So kann projektorientiertes Arbeiten mit Freilernphasen und fächerübergreifende Erarbeitung von Themen besser in den Unterricht integriert werden. Die Anpassung der Thüringer Lehrerarbeitszeitverordnung ist angesichts der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs sowie des Bundesarbeitsgerichts grundsätzlich notwendig. Daher erscheint es sinnvoll, das System ganzheitlich anzugehen und sich Modelle wie die Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte in der Hansestadt Hamburg zum Vorbild zu nehmen, um Lehrerarbeitszeit realistisch abzubilden. Durch ein Verwaltungsmoratorium verpflichtet sich das Ministerium, die eigenverantwortlichen Entwicklungsprozesse an den Schulen nicht durch hohen bürokratischen Aufwand zu behindern und stellt vielmehr die bisherigen Prozesse und Strukturen in Frage. Die in Nummer II.3 beschriebenen Maßnahmen dienen der Verbesserung der Unterrichtsqualität und der Schulentwicklung, die nur in den Schulen selbst vorangetrieben werden kann. Dafür bedarf es einer entsprechenden Stärkung der schulinternen Fortbildungsmöglichkeiten sowie der Übernahme von Verantwortung durch das Unterstützungssystem in der Erarbeitung zukunftsweisenden Materials für neue Lernkonzepte.

Es ist notwendig, dem Schulsystem in Thüringen wieder Luft zum Atmen zu geben und die Schulen in die Lage zu versetzen, flexibler auf Ausfälle und Leerstellen reagieren zu können. Sie müssen aber ebenso effektiv durch die verantwortungsvolle Übernahme von Aufgaben zur Entwicklung von Unterricht und Schule unterstützt werden. Nur so stellen wir sicher, dass die Thüringer Schulen resilient und engagiert die Zukunft des Bildungswesens gestalten können.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag